



Publikation
„Ruinaulta“ und „Fegl ufficial“
vom 29. April 2022

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 23. April 2022 beschlossenen Teilrevisionen der Ortsplanung statt.

Gegenstand / Auflageakten

**Teilrevision Zonenplan: Waldabstandslinien und Baulinie
Murschetg/Darschalè**

- Zonenplan 1:2000 Teilrevision Murschetg, Waldabstandslinie/
Baulinie Parz. Nr. 3427
- Zonenplan 1:1000 Teilrevision Darschalè, Waldabstandslinie Parz.
Nr. 478
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Waldabstandslinien
und Baulinie Murschetg/Darschalè

**Teilrevision Zonenplan und Baugesetz: Zone für temporäre
Campinganlagen Nagens**

- Teilrevision Baugesetz, Art. 31a, Zone für temporäre
Campinganlagen
- Zonenplan 1:2000 Teilrevision Nagens
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Zone für temporäre
Campinganlagen Nagens

**Teilrevision Genereller Erschliessungsplan: Verbindungsleitung
Fernwärme Prau Pultè / Wasserversorgung Staderas-Murschetg**

- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Versorgung, Teilrevision
Murschetg
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Verbindungsleitung Fernwärme
Prau Pultè / Wasserversorgung Staderas-Murschetg

Auflagefrist:

30 Tage (vom 29.4.2022 bis 30.5.2022)

Auflageort/Zeit:

Bauamt Laax, während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.